

# Masterplan

zur Reform der amtlichen Statistik

## Fortschrittsbericht 2005

Statist. Bundesamt - Bibliothek



06-02045

(04.1948)

## 2. Fortschrittsbericht

„Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik“

### Inhaltsverzeichnis

Teil A: Einleitung .....	- 3 -
Teil B: Management Summary .....	- 5 -
Teil C: Übersicht über die Reformprojekte .....	- 8 -
1) Optimierte Kooperation.....	- 8 -
Finanz- und Personalstatistiken – FiPS .....	- 9 -
Baugewerbestatistiken – mDAMAST .....	- 10 -
Wanderungsstatistik – zWAND.....	- 11 -
Anstehende Projektarbeiten .....	- 12 -
2) Standardisierung des Produktionsprozesses – SteP .....	- 14 -
3) Reform der Unternehmensstatistiken .....	- 18 -
Datengewinnung aus dem betrieblichen Rechnungswesen – eSTATISTIK.core ..	- 22 -
Ent- und Belastungsstudie.....	- 23 -
4) eGovernment, Kundenorientierung, Verwaltungssteuerung.....	- 25 -
Online-Erhebungen.....	- 26 -
Benchmarking der Statistischen Landesämter .....	- 26 -
5) Querschnittsthemen .....	- 28 -
Anpassung des Bundesstatistikgesetzes .....	- 28 -
Leistungsverrechnung bei der Optimierten Kooperation .....	- 28 -
Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung.....	- 29 -
6) Anlagen .....	- 30 -

## Teil A: Einleitung

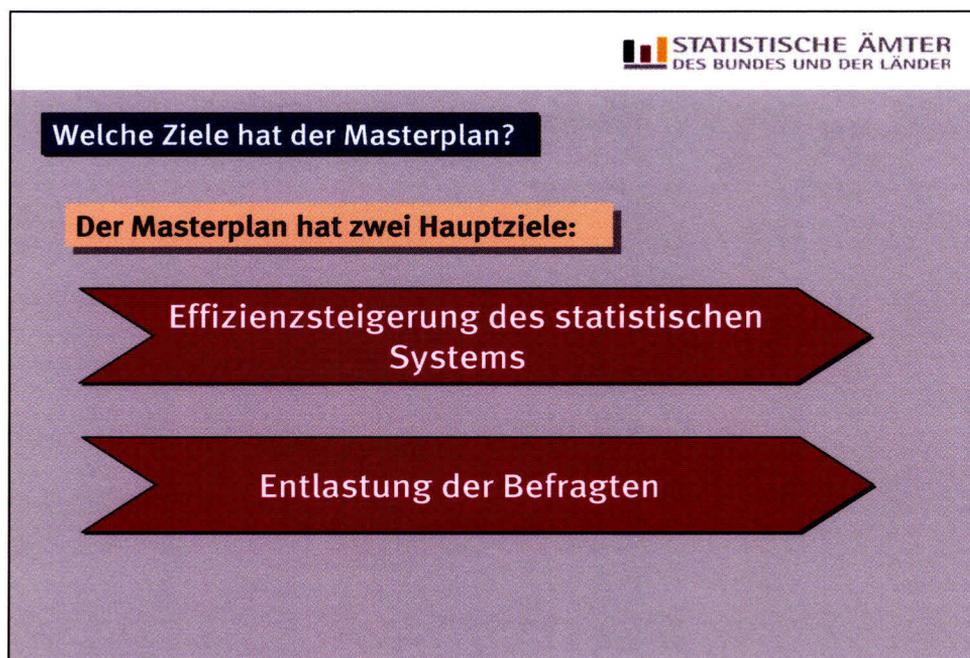
### Der Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik

#### Was ist der Masterplan?

Der „Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik“ ist ein strategisches Programm zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik in Deutschland. Er steuert die gemeinsamen Modernisierungsaktivitäten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Man verwendet den Begriff „Master“-Plan deshalb, weil er als übergreifender Plan eine Reihe von Unterplänen koordiniert. Der Masterplan, der von den Leitern der Statistischen Ämter im Februar 2003 beschlossen wurde, zielt darauf ab, die Qualität der statistischen Produkte und Dienstleistungen durch erhebliche und nachhaltige Verbesserung der Effizienz (Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit) der Produktionsprozesse zukunftssicher zu machen:

Engere Kooperation zwischen den Ämtern, stärkerer Einsatz moderner Informationstechnik, Entlastung der Auskunftgebenden und möglichst weitgehende Nutzung vorhandener Informationen, aus dem betrieblichen Rechnungswesen oder aus Registern, sind die wesentlichen Stichworte.



#### Mit welchen Maßnahmen werden die Ziele erreicht?

Die Maßnahmen und Instrumente kann man in vier Hauptgruppen unterteilen:

- **Optimierte Kooperation**
- **Standardisierung des Produktionsprozesses**
- **Reform der Unternehmensstatistiken**
- **eGovernment, Kundenorientierung, Verwaltungssteuerung**

## Was ist der Masterplan?

### Der Masterplan

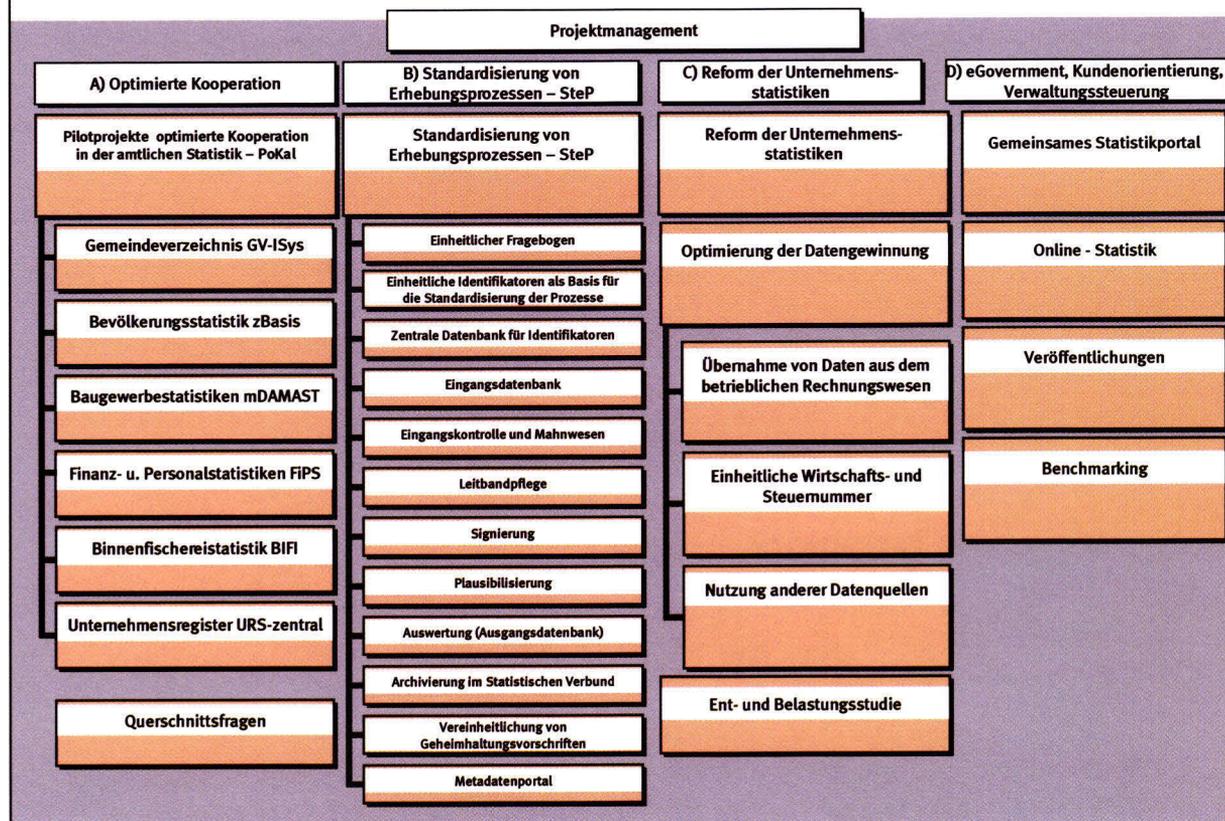
ist ein strategisches Programm zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik in Deutschland

steuert die gemeinsamen Modernisierungsaktivitäten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

zielt darauf ab, die Qualität der statistischen Produkte und Dienstleistungen durch Verbesserung der Produktionsprozesse zukunftssicher zu machen

heißt "Master"-Plan, weil er als übergreifender Plan eine Reihe von Unterplänen koordiniert

## Organisation der Masterplan Projekte



## Teil B: Management Summary

Auf der Suche nach innovativen Wegen ist es der amtlichen Statistik trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen, einen Maßnahmenkatalog für eine hochwertige Informationsdienstleistung bei gleichzeitig schrittweiser Entlastung der Auskunftgebenden und erheblicher Effizienzsteigerung zu entwickeln. Die Reformfähigkeit der amtlichen Statistik wird mit den im Masterplan dargestellten und mit großem Erfolg begonnenen Reformschritten durch hohen wirtschaftlichen Nutzen sowie einen hervorragenden technischen Innovationsgrad nachdrücklich in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Reduzierter Aufwand und erheblicher Zeitgewinn als spürbare Entlastung für die Auskunftgebenden unter gleichzeitiger Bewahrung qualitativ hochwertiger Statistikprodukte, die den veränderten Anforderungen unserer Zeit gerecht werden, verursachen allerdings neben Nutzen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auch einen einmaligen Umstellungsaufwand und insbesondere für technische Vorkehrungen notwendige Investitionskosten.

Nicht nur die amtliche Statistik hat eine Reihe von Initiativen gestartet, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Wirtschaftsunternehmen, Verbände, Wissenschaft und staatliche Stellen auf Bundes- und Länderebene haben Maßnahmen ergriffen, um den Reformbemühungen in der amtlichen Statistik zum Erfolg zu verhelfen. Wirtschaft und Statistik digital zu verknüpfen, hat neben dem konstruktiven Zusammenwirken der amtlichen Statistik mit den genannten Stellen auch eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen zur unabdingbaren Voraussetzung. Die verstärkte Kooperation des Bundes mit den Ländern sowie der Länder untereinander setzen die Ergänzung gesetzlicher Regelungen sowie den Abschluss neuer öffentlich rechtlicher Vereinbarungen voraus.

Pilotprojekte der optimierten Kooperation bieten die Rahmenbedingungen für die Lösung einiger projektübergreifender Problemstellungen wie zum Beispiel der Leistungsverrechnung und des Datenschutzes. Inhalt und Umfang dieser Maßnahmen ziehen sich als Querschnittsthemen durch den gesamten Reformkomplex des Masterplans und werden durch Elemente des eGovernment, der Kundenorientierung und der modernen Verwaltungssteuerung ergänzt. Das bewährte föderale statistische System wird auf neuen Wegen der Zusammenarbeit effizienter gestaltet, ohne die Informationsbelange der Partner auf der europäischen Ebene sowie der des Bundes und der Länder aus den Augen zu verlieren. Angemessene Lösungen müssen auch im europäischen Kontext das Gewicht der Länder beachten.

Im Spannungsfeld zwischen Entlastung der Auskunftgebenden und verlässlichen Angaben über eine regionale und sektorale Wirtschaftsentwicklung zeigt der Masterplan Erfolg versprechende Lösungen auf. Mit an vorderster Stelle stehen dabei die Möglichkeiten der Entlastung und Rationalisierung durch Einsatz moderner IT-Verfahren. Hervorzuheben ist in

diesem Zusammenhang das mehrfach ausgezeichnete IT-Verfahren eSTATISTIK.core, welches Unternehmen die Möglichkeit bietet, Statistikdaten automatisiert aus dem betrieblichen Rechnungswesen zu gewinnen und ohne zusätzlichen Aufwand via Internet an das zuständige Statistikamt zu übermitteln.

Neben diesem Verfahren wird, nachdem die technischen Rahmenbedingungen des einheitlichen Verfahrens für die Online-Meldung im Verbund (IDEV) geschaffen worden sind, vor allem das bis Ende 2007 geplante Kontingent von 50 Statistiken für die Interneterhebung zu einer erheblichen Entlastung beitragen.

Spürbare Entlastungseffekte und gesteigerte Nutzerfreundlichkeit sind aus der intensivierten Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten sowie aus der flexibleren Verknüpfung bereits erhobener Daten zu erwarten. Die angesprochene Methodenvielfalt in Verbindung mit aufgabenkritischer sinnvoller Anpassung der Abschneidegrenzen im Bereich des Masterplanprojekts „Reform der Unternehmensstatistiken“ wird als Kernbereich der Reformbemühungen für eine große Anzahl von Unternehmen teilweise oder vollständige Entlastung von Statistikpflichten herbeiführen. Von den Ergebnissen einer vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Ent- und Belastungsstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung kann man weitere wesentliche Impulse erwarten, die im Rahmen der Reform der Unternehmensstatistiken weitere Ansatzpunkte für eine wesentliche Verbesserung des Verhältnisses von Nutzen und Aufwand der Wirtschaftsstatistiken liefern werden.

Auf Seiten der Nutzer wird verstärkte Kooperation durch Reduzierung der Anlaufstellen und des damit verbundenen Aufwands bei Sonderauswertung zu erheblichen Vorteilen führen.

Als eine unabdingbare Voraussetzung für die verstärkte arbeitsteilige Zusammenarbeit der Statistikbehörden ist der Reformkomplex der Standardisierung von Erhebungsprozessen (SteP) von vorrangiger Bedeutung, weil die Vereinheitlichung von Arbeitsprozessen nicht nur Voraussetzung für die Zusammenarbeit der Behörden, sondern auch für eine optimale IT-Unterstützung ist.



Bei der Auswahl der vorrangigen Innovationsmöglichkeiten hat die Kosten-Nutzenbetrachtung zwar Prioritäten vor allem im IT-Bereich aufgezeigt, aber auch deutlich gemacht, dass es nicht einen einzigen Königsweg gibt. Im Dialog mit Nutzern und Auskunftgebenden kommt die Bedeutung einer angemessenen Methodenvielfalt und Schnittstellendefinition für unterschiedliche Statistikzwecke deutlich zum Ausdruck.

Klar erkennbar ist aber auch, dass bei allen Zwängen einer Konsolidierung öffentlicher Haushalte Aufwendungen für die Modernisierung der amtlichen Statistik als Zukunftsinvestitionen unumgänglich sind. Mittelfristige Rationalisierungseffekte und Effizienzsteigerungen werden in vielen Fällen mindestens den Ausgleich für die notwendigen Modernisierungs- und Ergänzungsaufwendungen und jedenfalls ein Vielfaches an Entlastung bei Auskunftgebenden, Unternehmen und Nutzern bewirken.

Es ist jetzt zu Beginn des Prozesses noch nicht möglich, Minder- aber auch Mehraufwendungen zu bilanzieren oder gar einzelnen Maßnahmen des Masterplans eindeutig zuzuordnen. Insgesamt haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder trotz erhöhten Aufwänden bei der Einführung neuer Verfahren (wie z. B. Online-Erhebungen) und ohne Qualitätsverluste bei den Ergebnissen der Statistik in den Jahren von 2002 bis 2005 im Jahresdurchschnitt ca. 180 Planstellen eingespart.

## Teil C: Übersicht über die Reformprojekte<sup>1</sup>

### 1) Optimierte Kooperation

Die amtliche Statistik Deutschlands beruht auf Kooperation und Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern.

Ziel der optimierten Kooperation ist die aufgabenbezogene Konzentration von Arbeiten zur Aufbereitung von Statistiken:

**Ein Statistisches Amt erledigt im Rahmen einer Statistikaufbereitung zentral Arbeiten für andere Ämter.**

Dieses Aufbereitungszentrum übernimmt die Rolle eines Anbieters von IT-Leistungen im Verbund für IT-Entwicklung, IT-Betrieb mit Rechnerleistung und Onlinezugriff auf das jeweilige Verfahren, Organisation von Prozessen und Abläufen, IT-Verfahrensbetreuung (inkl. User-Help-Desk), die Aufbereitung von Teilprozessen, die für eine zentrale Bearbeitung geeignet sind, und ggf. auch die fachstatistische Betreuung und Bearbeitung.

Das Modell ist als Angebotslösung konzipiert; es ermöglicht, dass sich einzelne oder alle Statistischen Ämter sowohl für einzelne Statistiken, ganze Statistikbereiche oder auch für Teilprozesse beteiligen.

In diesem offenen Modell ergibt sich dann jeweils ein unterschiedlicher Umfang der Arbeitskonzentration.

Die Einführung des Modells ändert – zumindest im Bereich der IT-Produktion – die Organisation der IT im Verbund grundlegend.

Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter der Statistischen Ämter haben 2003 das „Projekt optimierte Kooperation der amtlichen Statistik“ (PoKal) initiiert, das insgesamt die optimierte Zusammenarbeit mit ihren administrativen und technischen Aspekten konzeptionell vorbereitete und an sechs Pilotanwendungen testete:

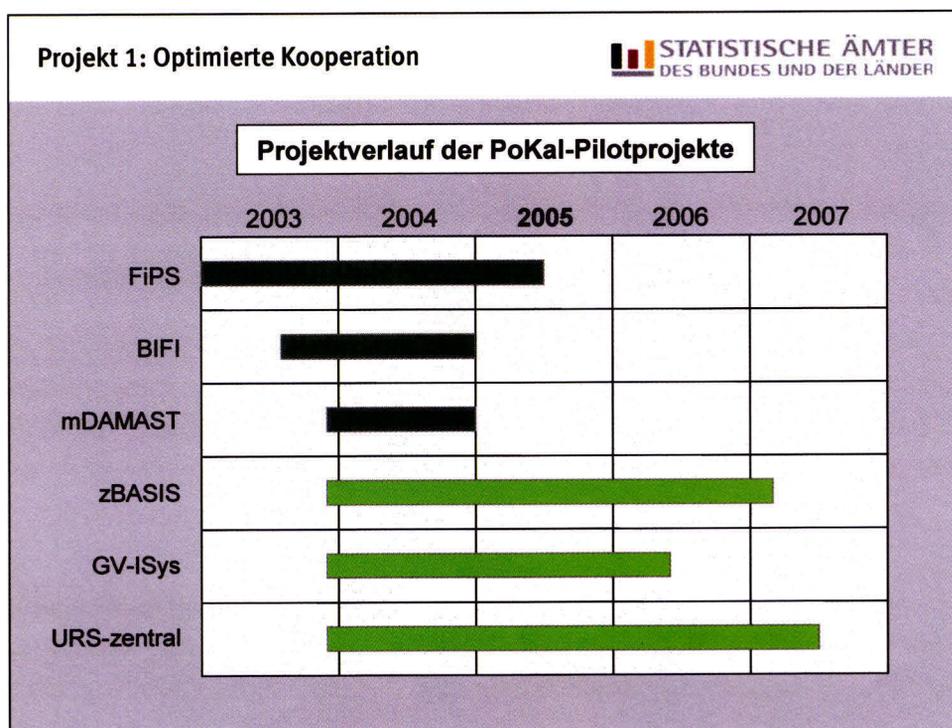
- **Finanz- und Personalstatistiken (FiPS)**, Leitung: LDS Brandenburg
- **Binnenfischereierhebung (BIFI)**, Leitung: LfStaD Bayern
- **Baugewerbestatistiken (mDAMAST)**, Leitung: StLA Baden-Württemberg
- **Bevölkerungssstatistiken (zBASIS)**, Leitung: StLA Mecklenburg-Vorpommern
- **Gemeindeverzeichnis (GV-ISys)**, Leitung: Statistisches Bundesamt
- **Unternehmensregister (URS-zentral)**, Leitung: Statistisches Bundesamt

Als erste PoKal-Pilotprojekte konnten BIFI, mDAMAST, zWAND (ein Teilprojekt von zBASIS) sowie FiPS (im Bereich der Personalstandstatistik) erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund zahlreicher neuer fachlicher Anforderungen wurde das Projektende von GV-ISys auf das 2.Quartal 2006 neu festgelegt. Das Projektende von zBASIS könnte sich wegen personeller Engpässe im Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern noch etwas ver-

---

<sup>1</sup> In der Regel ist der Sachstand September 2005 zu Grunde gelegt. Soweit aktuellere Projektfortschreibungen vorgelegen haben, sind diese berücksichtigt.

schieben. Mit der URS 95-Ergänzung wurde ein Teilprojekt des URS-zentral erfolgreich abgeschlossen; trotz Verzögerungen im zweiten Teilprojekt URS-Neu wird auf ein pünktliches Projektende hingearbeitet.



## Finanz- und Personalstatistiken – FiPS

Mit der Verbundlösung für die vierteljährliche kommunale Kassenstatistik wurde 2002 eine zentrale Anwendung entwickelt, die datenverarbeitungstechnisch insgesamt nur von einem Statistischen Landesamt betreut wird. Die gemeinsame Datenbank ermöglicht den einzelnen Landesämtern voneinander abgeschottet den Statistikprozess durchzuführen. Damit wurden die Grundlagen einer im Sinne des Masterplans optimierten Kooperation geschaffen.

Die kommunale Haushaltsansatzstatistik wurde erstmals im Januar 2003 im Projekt bearbeitet. Mit der Einbindung der Personalstandstatistik erfolgte der vollständige Aufbau des Berichtskreises aller Finanz- und Personalstatistiken, da die Personalstandstatistik über 98 % dieses Berichtskreises abdeckt.

Die Arbeiten zur Personalstandstatistik im Rahmen der Finanz- und Personalstatistiken (FiPS) wurden 2005 erfolgreich abgeschlossen. FiPS wurde mit der Integration der Personalstandstatistik so weiterentwickelt, dass mit der Öffnung des Berichtskreismanagements für alle Finanz- und Personalstatistiken die Voraussetzungen für die Einbindung aller Statistiken des Statistikbereiches „Finanzen und Personal“ geschaffen wurden.

Mit der Personalstandstatistik wurde ein neuer Statistiktyp ins System aufgenommen, der sich in Umfang, Funktionalität und Ablauf des Prüfprozesses erheblich von der anfangs in FiPS integrierten Kassenstatistik unterscheidet.

Die Produktionsaufnahme erfolgte im September 2004 in allen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt mit Ausnahme von Baden-Württemberg. Die datenverarbeitungstechnische Abarbeitung erfolgt entweder auf dem zentralen Server im LDS Brandenburg (Schles-

wig-Holstein / Hamburg, Brandenburg, Statistisches Bundesamt, Hessen, Berlin und Bremen) oder dezentral in den Ämtern. Alle erforderlichen Teilprozesse der Statistikerhebung, beginnend bei der Erhebungsvorbereitung, über die Prüfung der Daten bis zur Bereitstellung und Auswertung bundesweit vergleichbarer Einzeldaten, wurden in einem System als Gesamtprozess organisiert und werden IT-gestützt ausschließlich vom Fachbereich des jeweiligen Statistischen Amtes abgewickelt; dadurch wurde eine weitgehend flexible und medienbruchfreie Bearbeitung der Personalstandstatistik erreicht:

Die Konzeption macht es möglich, dass die grundlegenden Änderungen des Tarifrechts für den Bund und die Kommunen durch den Fachbereich im Statistischen Bundesamt und die Anwendungsentwickler ohne die Notwendigkeit einer vollständigen Neuprogrammierung umgesetzt werden konnten.

Mit der Einbeziehung der Personalstandstatistik sind die Voraussetzungen für die Integration weiterer Statistiken mit ähnlichen Abläufen, wie z.B. der Versorgungsempfängerstatistik, geschaffen worden.

## **Baugewerbestatistiken – mDAMAST**

Im Rahmen des Pilotprojekts mDAMAST schuf das programmierende Landesamt Baden-Württemberg die Voraussetzungen, die es ermöglichen, IT-Anwendungsbetreuung und Aufbereitung aller sieben Baugewerbestatistiken für andere Landesämter zentral durchzuführen. Die Programmierarbeiten für mDAMAST zur Produktion der Baugewerbestatistiken wurden 2004 planmäßig beendet. 2005 wurde auch die Bearbeitung der Bautätigkeitsstatistiken integriert. Ein Verrechnungsmodell für die Betriebsphase der Baugewerbestatistiken von mDAMAST wurde vom Ausschuss Organisation und Umsetzung gebilligt. Der zentrale Produktionsbetrieb in Stuttgart wird zuerst durch die Statistischen Ämter in Rheinland-Pfalz und Hessen genutzt, die im September 2005 dazu eine Verwaltungsvereinbarung mit Baden-Württemberg abgeschlossen haben.

Durch mDAMAST können den anderen Ländern nicht nur – wie bislang im Statistikverbund schon üblich – die Programme zur Aufbereitung der Statistiken im Baugewerbe zur Verfügung gestellt werden, sondern auch die Rechnerleistung, der Online-Zugriff auf das jeweilige Verfahren und die IT-Verfahrensbetreuung.

Für die Fachabteilungen in den Statistischen Landesämtern bleibt es wie bisher möglich, die Dateneingabe, den Datenzugriff, die Ablaufsteuerung und die Ergebniserstellung für die eigenen Berichtskreise eigenverantwortlich und nach eigenen Zeitplänen durchzuführen.

Die neue Anwendung wurde Anfang Juni 2004 in die Produktionsumgebung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg eingebunden. Seitdem wird mDAMAST vom Fachreferat im „Echtbetrieb“ zur Aufbereitung aller laufenden Erhebungen eingesetzt. Von August bis November 2004 führte zusätzlich das LfStaD Bayern seine Konjunkturerhebungen im Baugewerbe mit mDAMAST in der Produktionsumgebung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg durch.

Von den Statistischen Ämtern Baden-Württemberg und Bayern wurden in diesem Zusammenhang insgesamt etwa 800 Batchjobs durchgeführt und nahezu 27.000 Erhebungsbogen im Dialog bearbeitet.

Zeitweise wurden bei den Konjunkturerhebungen rund 29 % des in Deutschland zu den Konjunkturerhebungen im Baugewerbe meldepflichtigen Berichtskreises mit mDAMAST erfasst und aufbereitet. Wie zuverlässig das System insgesamt lief, zeigt sich daran, dass beide Ämter ihre Terminverpflichtungen gegenüber dem Statistischen Bundesamt problemlos einhalten konnten.

Einsparungen können durch den zentralen mDAMAST-Betrieb auf jeden Fall realisiert werden, da in den IT-Abteilungen der an der zentralen DV-Anwendungsbetreuung und Aufbereitung teilnehmenden statistischen Landesämter sämtliche im Zusammenhang mit den Programmänderungen/-anpassungen notwendigen Arbeiten entfallen.

Dies bedeutet, je mehr Länder sich an dieser Form der Aufbereitung beteiligen, desto größer sind die Einsparungen im Statistischen Verbund.

## **Wanderungsstatistik – zWAND**

zWAND, die zentrale Aufbereitung der Jahresauswertung der Wanderungsstatistik für Bundeszwecke, ist ein Projektteil des Projekts zBASIS, das die Bündelung der IT-Verfahrensentwicklung und der maschinellen Aufbereitung der gesamten Bevölkerungsstatistiken vorbereiten, ausgestalten und in der Praxis erproben wird.

Bis zum Berichtsjahr 2002 erfolgten die Vorarbeiten für die jährlichen Bundesauswertungen des Grundprogramms der Wanderungsstatistik dezentral in den einzelnen Ländern.

In jedem Statistischen Landesamt war eine Vielzahl von Aufbereitungsläufen für die einzelnen Materialien zu veranlassen und durchzuführen. Die Statistischen Landesämter lieferten dann jeweils 22 Summensatzmaterialien an das Statistische Bundesamt, d.h. insgesamt wurden 352 Dateien übersandt. Die Weiterverarbeitung der Daten im Statistischen Bundesamt erforderte zusätzliche Plausibilitätsprüfungen. Außerdem war eine aufwändige Einzelarchivierung notwendig. In die Aufbereitung im Statistischen Bundesamt waren die Arbeitsvorbereitung, der IT-Bereich und der Fachbereich einbezogen. Die bisherige Lieferung der Wanderungsdaten für die Jahresaufbereitung für Bundeszwecke verursachte demgemäß einen hohen Verwaltungsaufwand und war arbeitsaufwändig und zeitintensiv. Nachfolgende ad hoc-Auswertungen des Statistischen Bundesamtes waren grundsätzlich nur auf der Grundlage des bereitgestellten Summensatzmaterials möglich. Für weitergehende Auswertungen mussten erneut Summensatzbereitstellungen in jedem Statistischen Landesamt veranlasst werden.

Das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern richtete auf der Grundlage der im IT-Verfahren BASIS entwickelten Programme ein separates Produktionssystem für die zentrale Aufbereitung der Jahresdaten der Wanderungsstatistik für Bundeszwecke ein. Für die Lieferung und Prüfung des Einzeldatenmaterials aus den Ländern wurden entsprechende Programme und Unterlagen erstellt. Daneben wurden organisatorische Regelungen und Arbeitsanweisungen erarbeitet und umgesetzt, die insbesondere die notwendige Beauftragung des Aufbereitungszentrums durch die anderen Länder gewährleisten: Nur in Abstimmung mit den einzelnen Ländern und nach Vorliegen von deren Einverständnis ist die Aufbereitung möglich.

zWAND wurde mit der erfolgreichen Statistikproduktion für das Berichtsjahr 2003 abgeschlossen. In den Statistischen Landesämtern entfielen die Auftragserteilung und die Durch-

führung der maschinellen Arbeiten zur Erstellung der 22 Summensatzmaterialien sowie die notwendige DV-Betreuung. Stattdessen war nur ein maschineller Sammellauf zur Erstellung des Liefermaterials an das Aufbereitungszentrum notwendig. Dem Statistischen Bundesamt wurden für die Bundesauswertung des Grundprogramms der Wanderungsstatistik 2003 statt der bisher 352 nur noch 22 zusammengefasste Summenmaterialien übergeben. Damit konnten die Daten aller Länder dem zuständigen Fachbereich im Statistischen Bundesamt auf einer CD-ROM direkt zur Verfügung gestellt und dort unmittelbar weiterbearbeitet werden. Durch die Bereitstellung der Jahresdaten auf CD-ROM verringerte sich im Statistischen Bundesamt der Archivierungsaufwand und unterstützende Arbeiten durch die IT-Abteilung entfielen.

Das gesamte Datenmaterial für das Berichtsjahr 2003 lag im Juli 2004 im Statistischen Bundesamt vor. Dies bedeutet, dass gegenüber der vorhergehenden Aufbereitung für das Berichtsjahr 2002 ein Zeitgewinn und damit verbunden ein Aktualitätsgewinn von 4 Monaten erreicht wurde.

Die anschließende Benutzerbefragung ergab eine sehr gute Akzeptanz.

Als Hauptnutznießer wird das Statistische Bundesamt gesehen, das von einer erhöhten Qualität des Datenmaterials und von flexibleren Auswertungsmöglichkeiten profitiert.

Bei Sonderauswertungen für Dritte muss das Material nicht mehr bei 16 Stellen angefordert werden – ein Zeitgewinn und wirtschaftlicher Vorteil für alle Statistischen Ämter.

Auf der Grundlage der in der Erprobung erreichten Ergebnisse wurde ein dauerhafter Wirkbetrieb mit zentraler Jahresaufbereitung der Wanderungsstatistik in einem Statistischen Landesamt eingerichtet.

Zwischenzeitlich regelt eine Vereinbarung des Bundes und der Länder mit dem Aufbereitungszentrum im Rahmen öffentlich rechtlicher Verträge die Rechte und Pflichten der Beteiligten auf der Basis der erprobten Auftragsarbeit.

## **Anstehende Projektarbeiten**

Nach Abschluss der ersten Pilotprojekte konzentrieren sich die Arbeiten auf die Projektauswertungen und die noch laufenden Projekte zBASIS, GV-ISys und URS-zentral. Fast alle Statistischen Landesämter bereiten sich zwischenzeitlich darauf vor, im Statistischen Verbund zentrale Produktionsdienste anzubieten, die im Angebotsmodell über bilaterale Verwaltungsvereinbarungen von den anderen Ämtern genutzt werden können. Der Lenkungsausschuss Optimierte Kooperation (LA OPTIKO) hat darüber hinaus beschlossen, dass bei der Neuentwicklung der Verbraucherpreisstatistik aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen das Betriebskonzept auf der Basis eines zentralen Produktionsservers realisiert werden soll, auf den alle Statistischen Ämter künftig zugreifen werden. Der kostengünstigste Standort dieses Servers soll im Angebotsverfahren innerhalb der Statistischen Ämter ermittelt werden. Auch im Bereich der Anwendungsentwicklung im Statistischen Verbund sollen neue Vergabe- und Lastverteilungsmodelle erprobt werden. Für den Statistischen Verbund erbrachte Leistungen eines einzelnen Amtes, die über den jährlich zu erbringenden Grundsockel hinausgehen, sollen hierbei vom Verbund monetär vergütet werden. Es wurden zunächst fünf Projekte ausgewählt, an Hand derer die Durchführung der Vergabe über ein internes Angebotsverfahren sowie die monetäre Leistungsverrechnung exemplarisch getestet werden sollen:

- Berufsbildungsstatistik
- Straßenverkehrsunfallstatistik
- Binnenschifffahrtsstatistik
- Schwerbehindertenstatistik
- Tabellierung der „Verdienststrukturerhebung 2006“

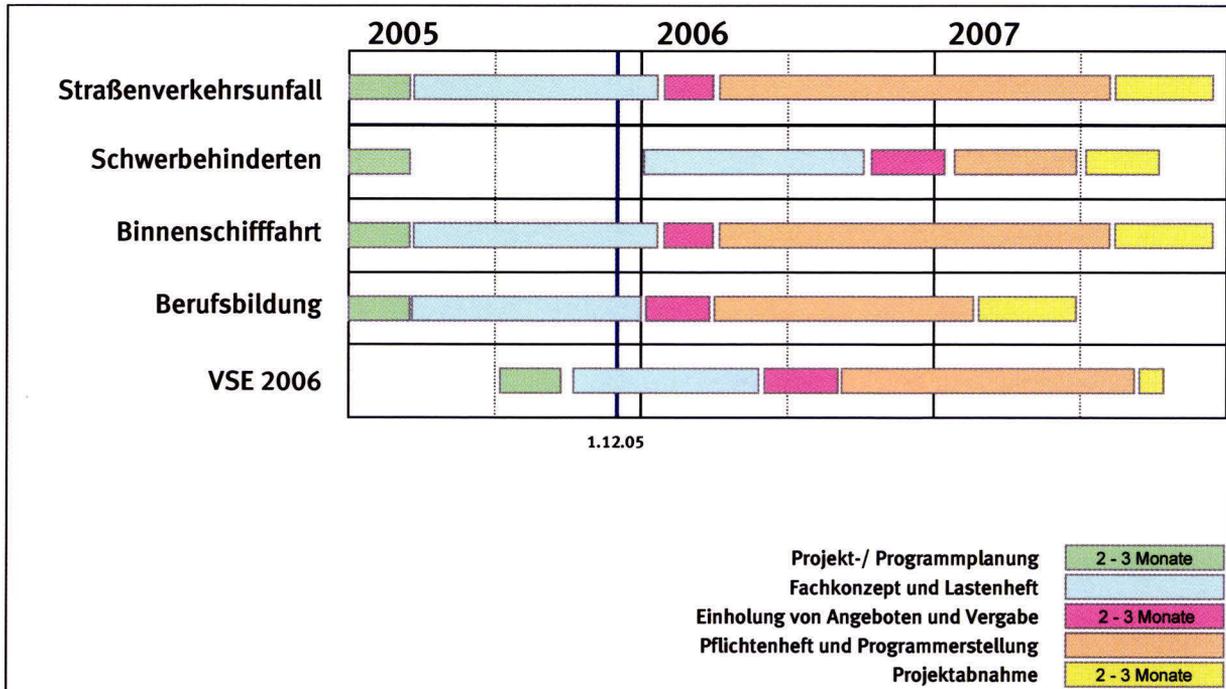


Abbildung: Projektverlauf der OPTIKO-Pilotprojekte

Unter Berücksichtigung der gültigen Verbundrichtlinien wird gegenwärtig ein Vorgehensmodell bei der Projektvergabe erarbeitet, das die Phasen „Projektinitiierung“, „Erstellung Lastenheft“, „Auftragsvergabe“ und „Softwareerstellung und -abnahme“ beschreibt. Darüber hinaus werden Festlegungen für das Vorgehen bei Änderungsanforderungen und bei der Behandlung der Wartung und Pflege von Softwareanwendungen getroffen. Um einen einheitlichen Qualitätsstandard bei der Anforderungsanalyse zu erreichen, wird auf Basis des Standards IEEE-Std-830-1998 eine erweiterte Struktur für das Lastenheft entwickelt und mit Schulungsmaßnahmen begonnen.

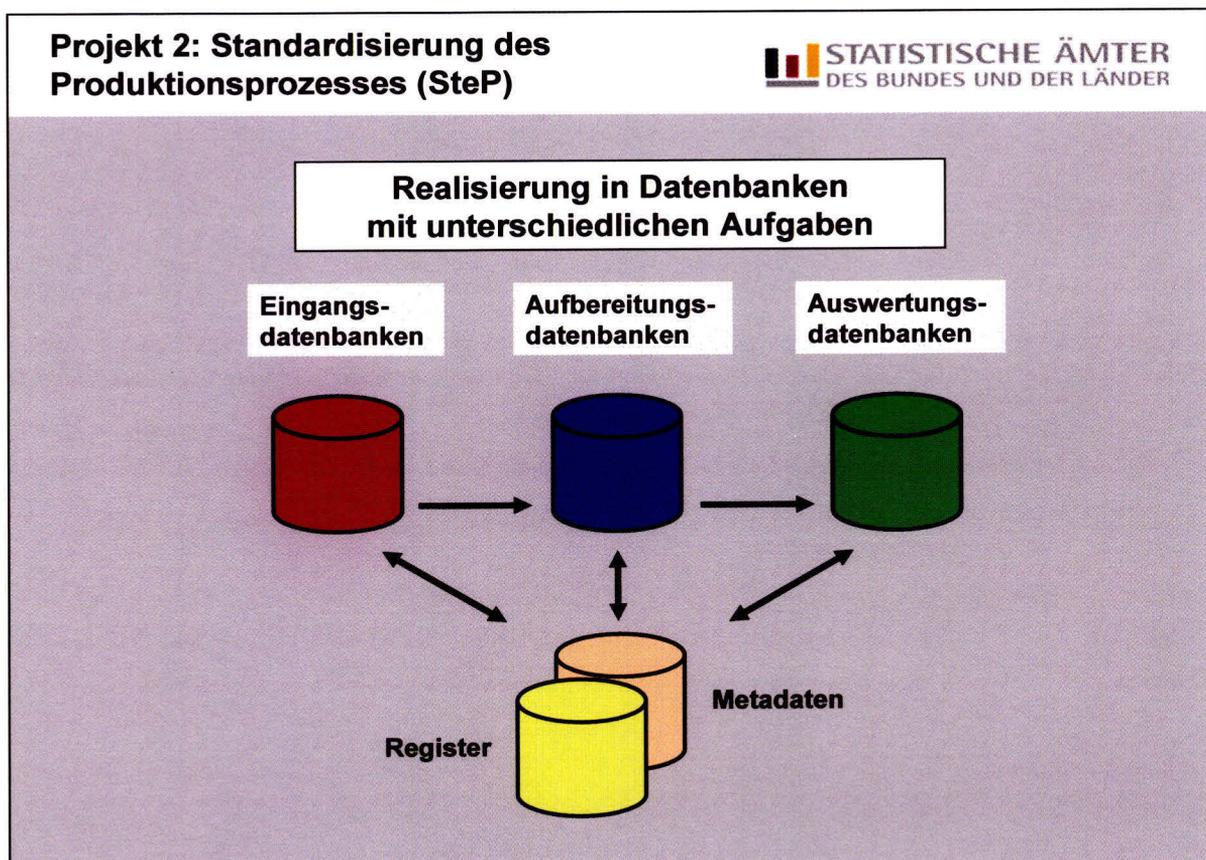
Der Arbeitskreis Informationstechnik des Statistischen Verbundes schlägt im Rahmen seiner Programmplanung für die kommenden Jahre dem Lenkungsausschuss OPTIKO neben den bereits genannten fünf Projekten weitere sechs Projekte mit Fertigstellungstermin 2007 und einem geschätzten Gesamtumfang von über 100 Personenmonaten zur Behandlung nach dem neuen Vergabeverfahren der Optimierten Kooperation vor.

## 2) Standardisierung des Produktionsprozesses – SteP

Die Statistischen Ämter sehen in der Standardisierung des Statistikproduktionsprozesses einen wesentlichen Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit. Für die einzelnen Teilprozesse der Statistikproduktion existieren im Verbund bislang noch keine Verfahren, die statistikübergreifend genutzt werden können. In die statistikspezifischen Aufbereitungsprogramme werden bisher jeweils proprietäre Lösungen integriert. Ziel der Standardisierung ist es, dass die Teilprozesse, die in vielen amtlichen Statistiken in gleicher Weise oder zumindest sehr ähnlich ablaufen, durch statistikübergreifend einsetzbare IT-Verfahren bearbeitet werden können.

**Standardisierung im Statistischen Verbund** wird eine neue Qualität erhalten.

Wichtige Teilprozesse der Statistikproduktion sollen durch die Schaffung übergreifender Verfahren und Techniken einheitlich bearbeitet werden können. Hierzu trägt ein Konzept auf der Basis unterschiedlicher Datenbanken bei.



Um zu einer Standardisierung zu gelangen, wurde von der Arbeitsgruppe „Standardisierung des Produktionsprozesses“ (AG SteP) zunächst ein Gesamtprozessmodell mit 21 Teilprozessen beschrieben und hinsichtlich ihrer Standardisierungsmöglichkeiten und des Handlungsbedarfs für den Verbund priorisiert. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben sich auf einen Prioritätenkatalog von inzwischen zwölf Einzelmaßnahmen (steps) verständigt.

- step 1** Einheitlicher Fragebogen
- step 2** Einheitliche Identifikatoren als Basis für die Standardisierung der Prozesse
- step 3** Zentrale Datenbank für Identifikatoren
- step 4** Eingangsdatenbank
- step 5** Eingangskontrolle und Mahnwesen
- step 6** Leitbandpflege
- step 7** Signierung
- step 8** Plausibilisierung
- step 9** Auswertung (Ausgangsdatenbank)
- step 10** Archivierung im Statistischen Verbund
- step 11** Vereinheitlichung von Geheimhaltungsvorschriften
- step 12** Metadatenportal

Einige Optimierungsmaßnahmen wurden bereits begonnen (z.B. Einheitlicher Fragebogen, Plausibilisierung, Signierung), bei weiteren Maßnahmen sind inzwischen die konzeptionellen Überlegungen weitgehend abgeschlossen (z.B. Einheitliche Identifikatoren) bzw. Prototypen für die technische Umsetzung entwickelt (z.B. Zentrale Datenbank für Identifikatoren). Einzelne steps bedürfen noch eingehender Analyse und Diskussion, da sie massiv in die Arbeitsabläufe aller Ämter – allerdings in unterschiedlicher Art und Intensität – eingreifen (z.B. Eingangsdatenbank). Step 9 - Ausgangsdatenbank wird aus Kapazitätsgründen zunächst nicht weiter verfolgt.

In allen Teilprozessen entstehen Metadaten, die auch in Folgeprozessen benötigt werden. Da die Standardisierung von Prozessen unter Qualitätsgesichtspunkten eine Standardisierung von Metadaten voraussetzt, ist eine nahtlose Integration von Metadaten in die standardisierten Prozesse perspektivisch folgerichtig und eine Umsetzung von step 12 - Metadaten-system der amtlichen Statistik (Metadatenportal) von herausragender Bedeutung für den gesamten SteP-Prozess.

Die Einzelmaßnahmen werden von Arbeits- bzw. Projektgruppen umgesetzt, die von der AG SteP konkrete Arbeitsaufträge mit Terminvorgaben erhalten, deren Umsetzung und Einhaltung die AG SteP überwacht.

Die Konsequenzen der über den SteP-Prozess entwickelten Werkzeuge auf die Organisation, die Personalstruktur und das Verhältnis der Ämter zueinander sollen im Frühjahr 2006 im Rahmen eines Kolloquiums gesondert diskutiert werden.

Das Arbeitsprogramm der AG SteP wird sukzessive fortgeschrieben.

Bei den steps „Einheitlicher Fragebogen“, „Signierung“ und „Plausibilisierung“ sind die Projektfortschritte am größten und werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

## **Einheitlicher Fragebogen (step 1)**

Ziel dieses Teilprojektes ist ein einheitliches Auftreten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gegenüber den Befragten. Insbesondere Mehrländerunternehmen erwarten abgestimmte, einheitliche Fragebogen. Bislang war die Gestaltung der Erhebungsunterlagen bei dezentralen Statistiken weitgehend Aufgabe des jeweiligen Statistischen Landesamtes.

Erreicht werden soll das Ziel durch **einheitliche Fragebogen** mit standardisierter Kennzeichnung, die jeden Fragebogen im Verbund länder- und statistikübergreifend eindeutig identifiziert. Einheitliche Erhebungsunterlagen sind ebenso Voraussetzung für einen gemeinsamen Druck wie für eine standardisierte Belegung. Das Vorhaben betrifft Papierfragebogen und elektronische Fragebogen.

Für die Erstellung einheitlicher Erhebungsunterlagen wurde ein neues Verfahren verabschiedet: Die jeweils zuständigen Referentenbesprechungen regeln in Zukunft nur noch Inhalt und Reihenfolge der Fragen im Erhebungsbogen, technische und/oder Designentscheidungen werden von einer Arbeitsgruppe „Design“ festgelegt. Grundsätzlich werden alle Vorlagen der Designgruppe einem Pretest unterzogen. Im Berichtszeitraum konnten so 14 standardisierte Papierfragebogen erarbeitet werden.

Die AG „Internettechnologie“ hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Standardisierung von Erhebungsunterlagen“ gebeten, einen Entwurf für das künftige Layout von Internetfragebogen, die über das IDEV-System erstellt werden, zu erarbeiten. IDEV steht für „Internet Datenerhebung im Verbund“ und bezeichnet das neue, einheitliche Online-Verfahren zur Meldung statistischer Daten via Internet an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die AG Design hat inzwischen 19 elektronische Fragebogen für das IDEV-System erstellt.

Das Layout wird als Empfehlung in das „Handbuch zur Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik“ integriert.

## Signierung (step 7)

Erhebungsunterlagen enthalten häufig Klartextangaben, die im Zuge der Dateneingabe in Schlüsselnummern der zugehörigen Systematiken sowie in maschinenlesbare Codes umgesetzt werden müssen.

Traditionell werden mit Hilfe von Signierverzeichnissen die Codes manuell herausgesucht, auf dem Bogen vermerkt und zur weiteren Bearbeitung gegeben. Ggf. werden die so gefundenen Codes direkt mit Hilfe eines Dialogprogramms eingegeben.

In vielen Statistiken könnte eine maschinelle Signierunterstützung zur Aufwandsreduzierung und Fehlerminimierung beitragen. Bei einigen Statistiken mit hohem Signieraufwand könnten vermutlich nicht unerhebliche Ressourcen für andere Aufgaben freigesetzt werden.

Daher soll eine statistikübergreifende Lösung für statistikspezifische Leitbänder, die eine Thesauruspflege erfordern, geschaffen werden. Nötig dafür sind eine zentrale Thesaurusverwaltung und der Zugang über Webservices.

Das LfStaD Bayern hat im Auftrag der AG SteP geprüft, ob das Verfahren GEWAN (*GEWERbeAnzeigen im Netz*) für diese Zwecke geeignet ist. Nach den vorliegenden Ergebnissen ist dies bei allen für den Test ausgewählten Klassifikationen (Ausnahme: Todesursachen) und Schlüsselverzeichnissen der Fall. Demnächst soll das aus GEWAN gewonnene Signier- und Klassifikationswerkzeug (*KlassService*) als Standardwerkzeug für den Teilprozess Signierung eingesetzt werden. Offen sind insbesondere noch einige organisatorische und fachliche Fragestellungen. Die Anbindung des KlassService erfolgt individuell für das jeweilige Verfahren über eine eigene Webservice-Schnittstelle.

## Plausibilisierung (step 8)

Plausibilisierung (PL) umfasst outputorientierte Planungs-, Durchführungs-, Dokumentations- und Optimierungsverfahren zur Prüfung und Bereinigung von statistischen Daten, um Nutzern aktuelle und zuverlässige statistische Ergebnisse bereitzustellen. Die PL hat sowohl für die Aktualität und Genauigkeit der Ergebnisse einer Statistik als auch für deren Kosten erhebliche Bedeutung.

Die Bund-Länder-AG „Plausibilisierung“ hat ein umfassendes Konzept zur outputorientierten Fehlerbeseitigung entwickelt (PL-Konzept), das nach eingehenden Tests (für einzelne Statistiken) nunmehr sukzessiv umgesetzt werden soll.

Die Softwarekomponenten, die das Statistische Bundesamt bereits entwickelt hat, sollen so schnell wie möglich Verbundstandard werden. Allerdings sind neben den bereits erwähnten ausführlichen Tests zuvor Schulungen (insbesondere auch in den Landesämtern) erforderlich.

Die PL-Werkzeuge sind sehr anspruchsvoll und daher weitgehend nur für den Einsatz bei neu gestalteten Aufbereitungsprozessen geeignet. Sie sollten noch stärker in die Verfahrensabläufe integriert werden. In der Endstufe dieser Integration wären diese PL-Werkzeuge als Bestandteil einer Aufbereitungsdatenbank denkbar.

Zusätzlich zum PL-Editor liegen im Statistischen Bundesamt inzwischen Standardinstrumente zur selektiven Fehlerbeseitigung vor.

Das LfStaD Bayern hat sich bereit erklärt, an einem Test der neuen PL-Methoden bei einer dezentralen Statistik mitzuwirken.

Die Entwicklung und der Test einer selektiven PL-Methode bei einer noch auszuwählenden dezentralen Statistik ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung des PL-Konzepts.

Best Practice-Lösungen aus methodischer Sicht sowie die manuelle (selektive PL-Methode, Makro-Editiermethode) und maschinelle Fehlerbeseitigung (maschinelle Fehleridentifikation, Korrektur durch Imputation) werden eine entscheidende Rolle bei der Weiterarbeit der Arbeitsgruppe am PL-Konzept spielen.

### 3) Reform der Unternehmensstatistiken

Die Reform der Unternehmensstatistik ist eine wichtige Säule im Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik. Die Unternehmensstatistiken nehmen im gesamten Produktionsprozess der amtlichen Statistik einen breiten Raum ein. Sie gehören zu den am meisten belastenden Statistikbereichen. Es ist daher verständlich, dass sich eine Reform der amtlichen Statistik diesem Bereich besonders widmen muss.

Es sind aber nicht nur Belastungs- und Kostenargumente, die es notwendig machen, sich mit einer Reform des Systems der Unternehmensstatistik zu befassen. Die wirtschaftliche Entwicklung war in den letzten zwei Jahrzehnten von dramatischen Veränderungsprozessen geprägt. Die technische Entwicklung und die Globalisierung haben zu völlig neuen Formen der Produktions- und Kommunikationsprozesse geführt. Wertschöpfungsketten haben sich verändert, Wirtschaftsbereiche haben sich in ihrer Bedeutung verschoben, vertikale und horizontale Unternehmenszusammenschlüsse verändern die Wettbewerbsverhältnisse weltweit und dieser Wandel vollzieht sich in immer rascherer Abfolge.

Für die amtliche Wirtschaftsstatistik führen diese Veränderungsprozesse zu einer enormen Herausforderung, da es ihre Aufgabe ist, das Wirtschaftsgeschehen so genau wie möglich darzustellen. Der Auftrag an die amtliche Wirtschaftsstatistik wird also immer umfassender und komplizierter, ihre Ressourcen werden jedoch geringer und die Auskunftgebenden sind immer weniger bereit, die benötigten Informationen zu liefern.

Das Projekt „Reform der Unternehmensstatistik“ hat im Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik die Aufgabe, das System der Unternehmensstatistiken auf eine neue Grundlage zu stellen, damit es seine Aufgabe auch künftig in der globalisierten Wirtschaftswelt erfüllen kann. Das zu lösende Problem ist vielschichtig; deshalb weist das Reformprojekt mehrere Ansatzpunkte auf:

Ein Aspekt ist, einen Wechsel von einer zensusbasierten zu einer registergestützten Unternehmensstatistik zu vollziehen. Statistiken, die auf in etwa 10-jährigen Abständen basierenden Betriebs- oder Arbeitsstättenzählungen aufbauen, entsprechen nicht mehr den modernen Erfordernissen. Solche Zählungen sind nicht nur sehr aufwendig und kostenintensiv, sie liefern wegen der sich immer rascher vollziehenden Veränderungen der Wirtschaftsstrukturen heute auch keine ausreichend aktuellen Auswahlgrundlagen mehr für eine Stichprobenstatistik. Der Paradigmenwechsel ist zwar schon weitgehend vollzogen, die Arbeiten am Unternehmensregister, das überwiegend aus aktuellen Verwaltungsdaten gespeist wird, sind jedoch weiterhin ein wichtiger Baustein im Reformprozess. Damit das Register die zentrale und grundlegende Rolle für das neue System von Unternehmensstatistiken darstellen kann, muss es weiterentwickelt und seine Qualität verbessert werden. Erst dann wird es seine volle Wirkung entfalten können. Die durch den Wegfall der Großzählungen eingesparten Ressourcen müssen den Statistischen Ämtern daher zumindest teilweise für die Qualitätsverbesserung des Registers und für seine Pflege zur Verfügung gestellt werden. Zum Nulltarif wird der Systemwechsel nicht gelingen.

In dem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Unternehmen in Deutschland eine **einheitliche Wirtschafts- und Steuernummer** erhalten, die dem rechtlichen, wirtschaftlichen und örtlichen Aspekt Rechnung trägt. Dabei sind auch die Sichten aller drei Verwaltungen, die

flächendeckend Wirtschaftseinheiten in ihren Datenbeständen führen, zu berücksichtigen, nämlich der Finanzverwaltung (rechtlicher Aspekt), der Bundesagentur für Arbeit (BA) (örtlicher Aspekt) und der amtlichen Statistik (wirtschaftlicher Aspekt).

Das Steueränderungsgesetz 2003 hat eine Wirtschafts-Identifikationsnummer zur eindeutigen Identifizierung im Besteuerungsverfahren eingeführt. Die Vergabe und Führung der "Wirtschafts-Identifikationsnummer" wird durch das Bundesamt für Finanzen erfolgen und soll als Basis für eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer, welche die Verarbeitung der Verwaltungsdaten durch die amtliche Statistik erheblich erleichtern würde, dienen.

Die konzeptionelle Zusammenarbeit der amtlichen Statistik mit der Finanzverwaltung ist erst nach Initiative des Bundeskanzleramtes im Mai 2005 in eine Phase mit konkreteren Arbeitsergebnissen getreten. Da die Federführung für dieses Projekt beim Bundesministerium der Finanzen liegt, muss die amtliche Statistik ihre Anforderungen in die entsprechenden Arbeitsgremien einbringen und wird bei der Formulierung von tragfähigen Lösungen mitwirken. Derzeit zeichnet sich ab, dass die Steuerverwaltung bei ihrer Konzeption auch die Anforderungen der Statistik berücksichtigen wird. Sie wird wohl aber der weitergehenden Kooperation im Sinne des von der amtlichen Statistik als Kooperationsmodell vorgeschlagenen Szenarios (Arbeitsteilung für die Pflege der rechtlichen, wirtschaftlichen und örtlichen Aspekte durch die Finanzverwaltung, die Statistik und die BA) nicht folgen, insbesondere, da derzeit die Haltung der BA zum genannten Vorhaben nicht eingeschätzt werden kann.

Es ist jedoch vorstellbar, dass eine Regelung zur Aktualisierung der Wirtschaftszweigsignierung mit Angaben aus der amtlichen Statistik vorgenommen wird. Hierzu müssten aber auch die statistikrechtlichen Regelungen angepasst werden.

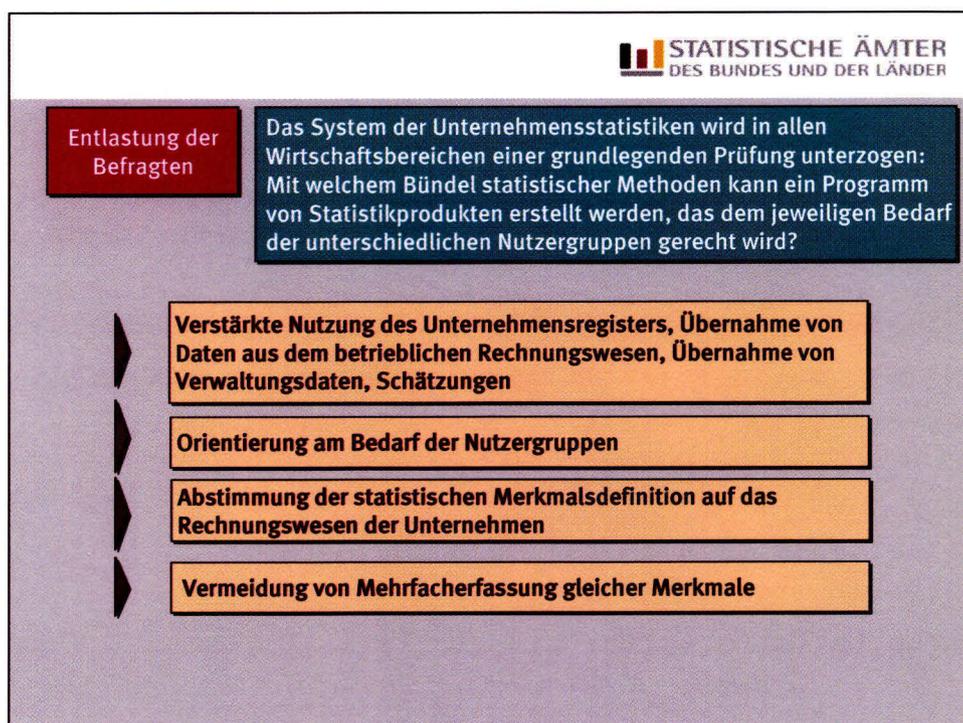
Ein weiterer wichtiger Aspekt im Rahmen der Reform betrifft die *Datengewinnung*. Hierbei sind zunächst die klassischen Primärerhebungen auf Möglichkeiten zur Vereinfachung zu untersuchen. Ein anderes Projekt befasst sich mit der **Nutzung anderer Datenquellen**. Auch die Entwicklung der Informationstechnologie ermöglicht der Statistik neue Formen der Datengenerierung; daher ist auch die Art der Datengewinnung Gegenstand der Untersuchung im Reformprozess.

Dort wo die Unternehmensstatistiken noch von *Primärerhebungen* geprägt sind, wurde untersucht, inwieweit hier Stichproben- und Merkmalsreduzierungen möglich sind bzw. ob Teilbereiche oder ganze Erhebungen durch die Nutzung von Verwaltungsdaten ersetzt werden können. Auf einem Nutzerworkshop am 15./16.12.2005 wurden die Vorschläge der Bund-Länder-AG „Reform der Unternehmensstatistik“, die ein erhebliches Einsparpotenzial beinhalten, einem Kreis maßgeblicher Nutzer aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Erste Ergebnisse des Projektes „*Nutzung anderer Datenquellen*“ zeigen, dass mit den Verwaltungsdaten für die Grundgesamtheit der Unternehmensstatistik die Merkmale „Beschäftigte“ und „Umsatz“ grundsätzlich bereitgestellt werden können. Allerdings ist die Untersuchung der fachlichen Eignung der Daten auf dem Gebiet der Konjunkturstatistik noch nicht abgeschlossen. Dabei erweist sich die Untersuchung, wie Abweichungen der Verwaltungsdaten von den Anforderungen der Statistik kompensiert werden können, als schwieriger als zunächst erwartet. Die Verwendung der Verwaltungsdaten gibt der amtlichen Statistik vor-

aussichtlich die Möglichkeit, in bestimmten Branchen besonders die kleinen und mittleren Unternehmen von Berichtspflichten zu entlasten. Auf der Basis dieser Informationen wird es zukünftig ggf. möglich sein, Merkmale, die in Primärerhebungen stichprobenweise erhoben wurden, für einen Großteil anderer, vornehmlich kleiner und mittlerer Unternehmen auszuwerten. Die bisherigen Ergebnisse geben Hoffnung, dass Primärerhebungen zukünftig deutlich sparsamer eingesetzt werden können. Sie zeigen aber auch, dass der Nutzung von Verwaltungsdaten grundsätzlich sowohl hinsichtlich des Merkmalsumfangs als auch hinsichtlich der Aktualität Grenzen gesetzt sind.

Trotz der Projektfortschritte sind im Vergleich zur ursprünglichen Projektplanung erhebliche Verzögerungen eingetreten. Mit einer umfassenden Eignungsbeurteilung der Verwaltungsdaten für die Dienstleistungsbereiche und das Handwerk kann nach dem aktualisierten, zwischen Bund und Ländern abgestimmten Projektstrukturplan bis Oktober 2006 gerechnet werden. Von zentraler Bedeutung ist daher, dass das Gesetzgebungsverfahren für eine befristete Fortsetzung der Primärerhebung im Dienstleistungsbereich ab 2006 rechtzeitig abgeschlossen wird. Der Gesamtplan, die Tests bis spätestens Mitte 2008 abzuschließen, kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.



Für die weitere Analyse einer Entlastung der Unternehmen von Berichtspflichten ist es wichtig zu wissen, in welchen Bereichen Statistiken besonderes belastend sind. Hier erwartet die amtliche Statistik wichtige Erkenntnisse aus der **Ent- und Belastungsstudie**, mit deren Ergebnissen im Frühjahr 2006 zu rechnen ist.

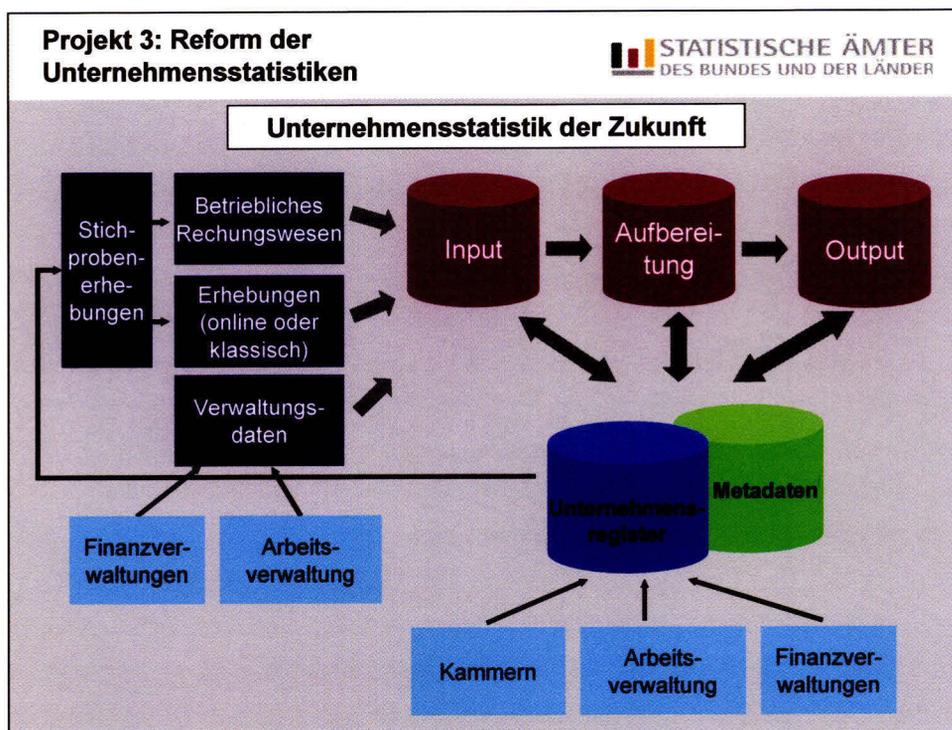
Eine verlässliche amtliche Statistik wird auch zukünftig auf Primärerhebungen nicht völlig verzichten können. Daher ist es wichtig, nach neuen Wegen der Datengenerierung zu suchen. Das Projekt „**Datenübernahme aus dem betrieblichen Rechnungswesen**“ zeigt, dass dieser Weg Erfolg versprechend ist. Mit eSTATISTIK.core wurde ein neues IT-Verfahren entwickelt, das den befragten Unternehmen die Möglichkeit bietet, ihre Meldungen auto-

matisiert aus dem betrieblichen Rechnungswesen zu gewinnen und medienbruchfrei an die amtliche Statistik zu übermitteln.

Der gesamte Produktionsprozess der amtlichen Unternehmensstatistik muss für die Neuausrichtung umgestaltet werden. Die Standardisierung der Produktionsprozesses (SteP) ist ein Teil in dem Umgestaltungsprozess und daher auch ein wichtiges Masterplanprojekt. Der Prozess der Datengewinnung und der Datenverarbeitung muss darüber hinaus stärker spezialisiert werden. Dies führt zu mehr Qualität bei den Daten, aber auch zu den nötigen Effizienzgewinnen, die es ermöglichen, in den Statistischen Ämtern die Analysetätigkeit erheblich zu verstärken.

Die Reform der Unternehmensstatistik umfasst neben der Datengewinnung und der Datenverarbeitung somit auch die Datenanalyse. Heute werden die Statistiken lediglich statistikspezifisch, d. h. beschränkt auf den Merkmalskanon einer bestimmten Erhebung ausgewertet. Zukünftig sollen alle verfügbaren Informationen für die Datenanalyse genutzt werden. Sonstige öffentlich zugängliche aber auch kommerziell erworbene Daten privater Institutionen könnten die Datenbasis der amtlichen Statistik hierfür weiter anreichern. Dies böte die Chance für ein kohärentes und effizientes System der Unternehmensstatistik.

Dazu bedarf es einer Gesamtarchitektur für das zukünftige System der Unternehmensstatistiken, das auf standardisierten Prozessen und einem Datawarehousekonzept aufbaut. Die Daten, die in dieses System einfließen, können aus allen oben erwähnten Quellen stammen. Es liefert die Analysebasis für eine umfassende kohärente Unternehmensstatistik. Mit ihr wird es zukünftig leichter möglich sein, Fragestellungen zu beantworten, für deren Beantwortung es keine expliziten Erhebungen gibt und – auf Grund der bekannten Belastungsargumente – aus politischen Erwägungen auch nicht geben wird.



## **Datengewinnung aus dem betrieblichen Rechnungswesen – eSTATISTIK.core**

Zu den Zielen der Reform der Unternehmensstatistiken gehört sowohl die Optimierung der Datengewinnung als auch die Entlastung der berichtspflichtigen Unternehmen bei gleichbleibendem Informationsangebot. Das Projekt eSTATISTIK.core liefert dazu einen entscheidenden Beitrag. Das neue IT-Verfahren bietet den befragten Unternehmen die Möglichkeit, ihre Meldungen automatisiert aus dem betrieblichen Rechnungswesen zu gewinnen und medienbruchfrei an die amtliche Statistik zu übermitteln. Die mit einer besonderen Softwarekomponente generierten statistischen Rohdaten werden dabei an eine gemeinsame Annahmestelle übermittelt, dort formal geprüft und zur Weiterverarbeitung an das jeweils zuständige Statistische Amt verteilt; die manuelle Datenerfassung entfällt. Neben der Entlastung für die Wirtschaft sorgt eSTATISTIK.core somit für eine Effizienzsteigerung des statistischen Systems. Bei der Umsetzung des Projekts wird die amtliche Statistik durch die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) unterstützt, die die Verbindung zu den Unternehmen und Softwarehäusern herstellt.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden, Softwarehäusern und Vertretern der amtlichen Statistik in der AG „Datenaustausch mit Statistischen Ämtern“ wurde und wird auch in Zukunft unvermindert fortgesetzt. Ziel ist es, eSTATISTIK.core in möglichst alle Unternehmensstatistiken einzubinden. In speziellen Arbeitsteams wird untersucht, inwieweit das jeweilige Erhebungsmerkmal im betrieblichen Rechnungswesen vorhanden ist und somit automatisiert gewonnen werden kann. In diesem Zusammenhang wird versucht, die aus der amtlichen Statistik abgeleiteten Definitionen und Abgrenzungen so weit wie möglich den in der Buchhaltung definierten Werten anzupassen, sodass von der Entwicklung von eSTATISTIK.core alle Meldefirmen profitieren.

Seit der Freischaltung der technischen Infrastruktur von eSTATISTIK.core durch Bundesinnenminister Schily auf der CeBIT 2005 konnte die Umsetzung des neuen IT-Verfahrens in den einzelnen Fachstatistiken weitere Fortschritte erzielen. In den Verdiensterhebungen, die als Piloterhebungen von eSTATISTIK.core die Vorreiterrolle übernehmen, sind die Arbeiten am weitesten fortgeschritten. Einige Softwarehäuser bieten ihren Kunden bereits voll funktionsfähige Statistikmodule an, sodass erste Oktober-Meldungen zur Laufenden Verdiensterhebung bereits über eSTATISTIK.core erfolgt sind. Zudem wird derzeit an der technischen Umsetzung von eSTATISTIK.core in der Verdienststrukturerhebung 2006 gearbeitet. Auch für den Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe erfolgen erste Meldungen mittels eSTATISTIK.core. Für weitere Statistiken, darunter die Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe, die Produktionserhebung, die Investitionserhebung sowie die Handelsstatistik, wurden erste Schritte zur Einführung von eSTATISTIK.core unternommen.

Neben der fachlichen Umsetzung wird die weitere Verbreitung von eSTATISTIK.core verfolgt. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und der AWV im September 2005 in Berlin ein Workshop zu eSTATISTIK.core mit dem Ziel veranstaltet, die Arbeitsweise und die daraus resultierenden Vorteile von eSTATISTIK.core einer breiteren Öffentlichkeit und vor allem weiteren Softwarehäusern vorzustellen.

Das Projekt eSTATISTIK.core erfuhr auch Anerkennung außerhalb der amtlichen Statistik. So haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder den 5. eGovernment-Wettbewerb 2005 im Politikfeld „Wirtschaft und Arbeit“ gewonnen. Zudem wurde eSTATISTIK.core beim 7. Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb im Themenfeld Electronic Government ausgezeichnet und erhielt im Rahmen der Messe „Moderner Staat“ den BundOnline SuperStar im Bereich G2B (Government to Business).

## Ent- und Belastungsstudie

Bei der Diskussion um den Abbau von Bürokratie ist die amtliche Statistik verstärkt in das Kreuzfeuer der Kritik geraten. Insbesondere im Bereich der Wirtschaftsstatistiken wird die Belastung durch statistische Meldepflichten von den betroffenen Betrieben und Unternehmen als zu hoch eingestuft. Um die Diskussion der Statistikbelastung auf der Basis von Fakten führen zu können, wurde das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin vom BMWA mit der Durchführung der Studie *„Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“* betraut.

Dieser Studie liegt ein breit angelegtes Untersuchungskonzept zu Grunde: Es umfasst die Befragung der auskunftspflichtigen Betriebe und Unternehmen durch die Statistischen Ämter im direkten Zusammenhang mit allen im Jahr 2004 durchgeführten 74 Erhebungen – mit Ausnahme der Agrarstatistiken – auf einer Stichprobenbasis von knapp 10 % (ca. 212.000 Fragebogen). Erfragt wurde u. a. die zeitliche Belastung, die für das Ausfüllen des statistischen Erhebungsbogens erforderlich war und ob und inwieweit die Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen übernommen werden konnten. Die bei der Beantwortung aufgetretenen Schwierigkeiten konnten angegeben und Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden vom DIW Berlin durch zusätzliche Befragungen weiter vertieft. Die Verknüpfung der durch die Befragungsaktionen gewonnenen Daten mit den im Unternehmensregister gespeicherten Merkmalen der auskunftgebenden Betriebe und Unternehmen erfolgte im Statistischen Bundesamt. Dort verbleiben die Einzeldatensätze aus Datenschutzgründen und werden vom DIW Berlin auf dem Wege der Datenfernverarbeitung ausgewertet. Dies gilt auch für die Nutzung der im Unternehmensregister geführten Grundgesamtheit der Betriebe und Unternehmen als Rahmen für die Hochrechnung der Belastung insgesamt.

Auf der Basis dieser Befragungen soll die vom DIW Berlin zu erstellende Studie Folgendes leisten:

- Quantifizierung der Belastung der Wirtschaft durch alle im Jahr 2004 bei Betrieben und Unternehmen durchgeführten Erhebungen – mit Ausnahme der Agrarstatistiken
- Ermittlung der Ursachen der Belastung und mögliche Ansatzpunkte für Entlastungsmaßnahmen
- Abgrenzung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken von der Belastung der Betriebe und Unternehmen durch nicht amtliche Statistiken sowie von der Belastung der Wirtschaft durch Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung insgesamt
- Darstellung des Nutzens der amtlichen Statistik

Die Mitwirkung der Statistischen Ämter an der Untersuchung erfolgte unter der Voraussetzung, dass der Kontext zur Gesamtbelastung hergestellt und eine isolierte Betrachtung der Belastung durch amtliche Statistiken vermieden wird. Das DIW Berlin soll außerdem den Nutzen der amtlichen Statistik in die Analyse einbeziehen. Als wesentliches Ergebnis der Untersuchung werden fundierte Vorschläge zur Entlastung der Betriebe und Unternehmen erwartet.

Das Masterplanprojekt „Ent- und Belastungsstudie“ bietet direkte Anknüpfungspunkte zu anderen Masterplanprojekten: Hierzu zählen im Hinblick auf verfahrenstechnische Erleichterungen insbesondere die Projekte „Online-Erhebungen“ und „Übernahme von Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen“. Für das Masterplanprojekt „Reform der Unternehmensstatistiken“ sollen die Ergebnisse der Belastungsstudie weitere Anregungen für Entlastungsmöglichkeiten der Betriebe und Unternehmen liefern. Des Weiteren kann die Belastungsstudie den Reformprozess der Unternehmensstatistiken in Bezug auf den Entlastungseffekt mit Fakten untermauern und die Auswirkungen der angestrebten Maßnahmen auf die Entlastung der Wirtschaft messbar machen.

Der Abschlussbericht des DIW Berlin soll spätestens im Mai 2006 vorliegen. Die aus der Belastungsstudie gewonnenen Erkenntnisse sollen von der Deutschen Statistischen Gesellschaft zu einem Kernthema ihrer Hauptversammlung auf der Statistischen Woche im Herbst 2006 in Dresden gemacht werden.

## 4) eGovernment, Kundenorientierung, Verwaltungssteuerung

Das **Gemeinsame Statistikportal** der statistischen Ämter des Bundes und der Länder <http://www.statistikportal.de> realisiert sowohl ein gemeinsames und abgestimmtes Informationsangebot der amtlichen Statistik als auch den Zugang zu weiterführenden Informationen innerhalb des Gesamtangebots der Statistik, insbesondere zu den spezifischen Internetauftritten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Mit **Online-Erhebungen** wird das Ziel verfolgt, statistische Daten über das Internet zu erheben und medien- und prozessbruchfrei in den amtsinternen Workflow zu integrieren. Während bei eSTATISTIK.core das Ziel der Übermittlung der Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen den Schwerpunkt bildet, haben Interneterhebungen das Ziel Daten im Rahmen einer direkten Verbindung mit dem Statistischen Amt zu erfassen und zu übertragen.

Ziel des Projektes **Veröffentlichungen** ist es, den Umstieg der amtlichen Statistik auf elektronische Veröffentlichungen, insbesondere auf Online-Veröffentlichungen, zu forcieren. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der sich in den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausprägungen vollzieht.

Auch der Verwaltungsmodernisierung gehen die Statistischen Ämter mit gutem Beispiel voran: Der Bedarf der Nutzer wird über Beratungsgremien an den Gesetzgeber herangetragen; Kundenbefragungen und Beschwerdemanagement werden praktiziert. Eine Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis von Produktkatalogen wurde beim überwiegenden Teil der Statistischen Ämter eingeführt. **Benchmarking** ist die Durchführung einer wettbewerblichen Vergleichsanalyse ("Lernen von den Besten"). Dies erfolgt mit Hilfe eines Kennzahlensystems, das die Vergleichskriterien und deren Berechnung definiert.



## Online-Erhebungen

Das Projekt „Interneterhebungen“ verfolgt das Ziel, statistische Daten bei Auskunft gebenden Unternehmen, Firmen, Behörden und privaten Haushalten über das Internet zu erheben, um zum einen die Berichtspflichtigen zu entlasten, zum anderen die Aufwände in den statistischen Ämtern zu reduzieren, indem die Daten medien- und prozessbruchfrei in den amtsinternen Workflow einfließen. Hierbei stehen vor allem Browser-gestützte Verfahren zur Eingabe und/ oder Übermittlung statistischer Daten durch die Auskunftsgibenden im Fokus der Betrachtung. Die Übermittlung von Daten direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen erfolgt im Rahmen von eSTATISTIK.core.

Die endgültige Produktionsversion der neuen gemeinsamen Verbundsoftware IDEV wurde fertig gestellt. IDEV steht für „Internet Datenerhebung im Verbund“ und bezeichnet die einheitliche Software zur Meldung statistischer Daten via Internet an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Das Statistische Bundesamt hat das IDEV-System als Gemeinschaftsprodukt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entwickelt. Es ist im Statistischen Bundesamt seit dem 01. Januar 2005 produktiv im Einsatz und steht ab Januar 2006 bundesweit flächendeckend zur Verfügung.

Bis zur Jahresmitte 2006 werden ca. 25 Statistiken flächendeckend online angeboten; das Angebot wird kontinuierlich ausgeweitet.

Die IDEV-Formulare enthalten verschiedene Prüfungen, die den Firmen helfen, Fehleingaben und Fehlmeldungen zu vermeiden und so die Rückfragen seitens des jeweiligen Landesamtes zu reduzieren. Dieser Einsatz einer einheitlichen Software, die sich vollständig nach dem Konzept der Prozessstandardisierung ausrichtet, eröffnet neue Möglichkeiten der statistikübergreifenden Verbesserung der Arbeitsabläufe.

In Zusammenarbeit mit der AG „Standardisierung von Erhebungsunterlagen“ wurde zudem eine Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung der Internetfragebögen erarbeitet.

## Benchmarking der Statistischen Landesämter

Für die Statistischen Landesämter bedeutet Benchmarking, den Ressourcenverbrauch transparent zu machen und durch die Darstellung der einzelnen Schritte des Statistikproduktionsprozesses und dem Aufzeigen der dabei verwendeten Methoden und Techniken Erkenntnisse über Schwachstellen bei der Statistikerstellung und Hinweise auf effektivere Produktionsmethoden zu gewinnen. Bei unterschiedlichen KLR-Strukturen in den Statistischen Landesämtern sind Vergleiche nur bedingt und unter Berücksichtigung bestimmter Prämissen und Rahmenbedingungen möglich. Die AG Benchmarking hat diese Prämissen und Rahmenbedingungen festzustellen, mögliche Angleichungen vorzunehmen, die Zeitansreibungen entsprechend zu organisieren und mit den auf abgestimmter Grundlage ermittelten Daten für ausgewählte Statistiken ein Benchmarking durchzuführen.

Die im 4. Quartal 2002 von den Statistischen Ämtern unter dem Vorsitz von Baden-Württemberg eingerichtete AG Benchmarking hat sich zunächst mit den grundlegenden Voraussetzungen für ein Benchmarking zwischen den Statistischen Landesämtern befasst und im April 2003 den Entwurf einer Konzeption für ein länderübergreifendes Benchmarking vorgelegt. Anschließend wurden mit dem "Konzept für ein Benchmarking" die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen für ein zielorientiertes Benchmarking unter Berücksichtigung qualitativer Indikatoren dargestellt.

Mit dem Jahresbericht 2005 wurde eine vergleichende Analyse der Wanderungsstatistik, der Monatserhebung im Tourismus, der Gewerbeanzeigenstatistik und des Mikrozensus vorgelegt. Zugrunde gelegt wurden die Daten des Jahres 2004. In einem Fazit wurden grundlegende aufwandsbeeinflussende Bearbeitungsgesichtspunkte der Benchmarkingstatistiken dargestellt. Hierbei kann festgehalten werden, dass der Personalaufwand einer Benchmarkingstatistik sich grundsätzlich durch folgende Faktoren bestimmt:

- die Art und Anzahl der Erhebungsstellen
- die Verlagerung von Teilaufgaben nach außen (Outsourcing)
- die Übernahme von aggregierten Daten sowie
- den Einsatz von rationellen Verfahren, z.B. für Mahnwesen oder Datenerfassung

Die Beeinflussung dieser Faktoren ist jedoch stark von den spezifischen Bedingungen in den jeweiligen Landesämtern bzw. Ländern abhängig.

Maßnahmen zur Optimierung der statistischen Produktionsprozesse, die auf die im Benchmarking gewonnenen Erkenntnisse aufbauen sind möglich und wurden stellenweise bereits durchgeführt.

Seit Beginn der Arbeit der AG Benchmarking im November 2002 konnten wichtige Rahmenbedingungen für ein Benchmarking erreicht werden.

Alle Statistischen Landesämter haben inzwischen eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt oder sind dabei, diese einzuführen; 13 Ämter beteiligen sich derzeit an den Vorarbeiten für das geplante Benchmarking. Es ist erklärtes Ziel, dass sich alle Ämter künftig am Benchmarking beteiligen.

Es wurden wichtige Fortschritte erzielt, um die ämterübergreifende Vergleichbarkeit der Daten herzustellen. Als Aufwandgröße wird der "Zeitaufwand in Stunden je Bearbeitungsfall im Bearbeitungszeitraum" zugrunde gelegt.

Seit Anfang 2004 erfolgen die Zeitanschreibungen der Statistischen Landesämter bei vier kostenintensiven Statistiken (Mikrozensus, Wanderungsstatistik, Monatserhebung im Tourismus und Gewerbeanzeigenstatistik) auf einer abgestimmten Grundlage. Ein Benchmarking mit den Jahresdaten für das Jahr 2004 wurde im Juni 2005 allerdings nur für die Statistiken Wanderungsstatistik, Monatserhebung im Tourismus und Gewerbeanzeigenstatistik vorgenommen. Grundsätzlich aufwandsbeeinflussende Gesichtspunkte konnten hierbei herausgearbeitet werden, wie zum Beispiel Art und Anzahl der Erhebungsstellen sowie Outsourcing.

Die Zielsetzung der AG Benchmarking, vergleichbares und länderübergreifendes Datenmaterial für die statistischen Produktionsprozesse zu erarbeiten, wurde für die drei auf der Datenbasis 2004 gebenchmarkten Statistiken weitgehend erreicht.

Seit Beginn 2005 werden der Monatsbericht im Verarbeitenden Gewerbe, die Monatliche Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe, der Monatliche Verbraucherpreisindex für Deutschland und die Vierteljährliche Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe als weitere Statistiken in das Benchmarking einbezogen. Erstmals für das Jahr 2005 wird auch der Mikrozensus dem Benchmarking unterzogen.

Die Statistischen Landesämter haben nun die Möglichkeit, ihre statistischen Produktionsprozesse zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren. Es ist beabsichtigt, den nächsten Jahresbericht zur Jahresmitte 2006 vorzulegen.

## 5) Querschnittsthemen

### Anpassung des Bundesstatistikgesetzes

Da im Rahmen des Projekts Optimierte Kooperation der zuständige Landesdatenschutzbeauftragte bezüglich der Teilnahme eines Statistischen Landesamtes am zentralisierten Statistikverfahren Bedenken äußerte, musste in diesem Landesamt die Verbundsoftware dezentral eingesetzt werden. Zwischenzeitlich ist jedoch mit dem neuen § 3a des Bundesstatistikgesetzes (BStatG), des "Grundgesetzes" der amtlichen Statistik in Deutschland, die Zusammenarbeit der Statistischen Ämter und mit § 16 Abs. 2 BStatG die Übermittlung und zentrale Nutzung von Einzelangaben geregelt.

#### § 3a BStatG

##### Zusammenarbeit der statistischen Ämter

(1) Das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder dürfen, soweit sie für die Durchführung von Bundesstatistiken und für sonstige Arbeiten statistischer Art im Rahmen der Bundesstatistik zuständig sind, die Ausführung einzelner Arbeiten oder hierzu erforderlicher Hilfsmaßnahmen durch Verwaltungsvereinbarung oder auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung auf andere statistische Ämter übertragen. Davon ausgenommen sind die Heranziehung zur Auskunftserteilung und die Durchsetzung der Auskunftspflicht.

(2) Zu den statistischen Arbeiten nach Absatz 1 gehört auch die Bereitstellung von Daten für die Wissenschaft.

#### § 16 BStatG

##### Geheimhaltung

(2) Die Übermittlung von Einzelangaben zwischen den mit der Durchführung einer Bundesstatistikbetrauten Personen und Stellen ist zulässig, soweit dies zur Erstellung der Bundesstatistik erforderlich ist. Darüber hinaus ist die Übermittlung von Einzelangaben zwischen den an einer Zusammenarbeit nach § 3a beteiligten statistischen Ämtern und die zentrale Verarbeitung und Nutzung dieser Einzelangaben in einem oder mehreren statistischen Ämtern zulässig.

### Leistungsverrechnung bei der Optimierten Kooperation

Es findet eine monetäre Finanz- und Lastenausgleichsverrechnung statt. Für die Leistungsverrechnung wurden für die Projekte BIFI, zWAND, mDAMAST und FiPS bereits konkrete Kostenkalkulations- und Abrechnungsmodelle angewandt. Für künftige Angebotskalkulationen wurde darüber hinaus ein Vergleich der landesspezifischen Personalkostensätze (inkl. Sachkostenzuschläge) durchgeführt und dabei auch der Übergang zum neuen Vergabeverfahren auf Basis von konkurrenzbasierten Angebotspreisen vorbereitet.

Für die Leistungsverrechnung im Statistischen Verbund – immer dann, wenn eine aufwandsabhängige Verteilung nicht möglich ist – wurde ein Verteilungsschlüssel entwickelt, bei dem das Statistische Bundesamt grundsätzlich 15 % der Gesamtlast übernimmt und der Rest zu

50 % gleichverteilt und zu 50 % nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt wird.

Bei allen Pilotprojekten gab es Probleme bei der Finanzierung, da keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung standen. Da die Kosten der Softwareerstellung im Rahmen der Pilotprojekte nicht über eine Leistungsverrechnung auf die teilnehmenden Statistischen Ämter umgelegt werden sollen, sondern die eingesetzten Programmierleistungen nach dem bisher gültigen Modell in die Basis-Verbundleistung einfließen, wurde hier jedoch bislang kein kritischer Erfolgsfaktor gesehen. Allerdings ist insbesondere die Finanzierung des Praxistests innerhalb des Projekts zBASIS noch offen und muss daher derzeit als kritisch eingestuft werden.

## **Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung**

Der Lenkungsausschuss OPTIKO hat 2005 die nötigen Grundlagen und Regularien für das neue Vergabeverfahren der Optimierten Kooperation in der Anwendungsentwicklung geschaffen. Der Statistische Verbund sieht sich nun bereit für den „Echtbetrieb“ und die erfolgreiche Durchführung des neuen Vergabeverfahrens.

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern haben im Rahmen der Innenministerkonferenz am 8./9. Dezember 2005 in Karlsruhe den Entwurf der Bund-Länder-Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik zustimmend zur Kenntnis genommen und ihr Inkrafttreten mit der Unterzeichnung durch den Bund und alle Länder begrüßt.

## 6) Anlagen



### Statistisches Bundesamt

Pressemitteilung vom 10.März 2005

#### **CeBIT: Deutsche Statistik gewinnt 5. eGovernment-Wettbewerb 2005**

WIESBADEN – Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben den 5. eGovernment-Wettbewerb 2005 im Politikfeld „Wirtschaft und Arbeit“ gewonnen. Prämiert wurden sie für die Entwicklung von eSTATISTIK.core, ein neues IT-Verfahren, mit dem Unternehmen erstmals die Möglichkeit haben, über eine besondere Softwarekomponente statistische Rohdaten aus dem betrieblichen Rechnungswesen automatisch zu gewinnen und sie per Internet an die Statistischen Ämter Deutschlands zu übermitteln. Der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Johann Hahlen, hat heute auf der CeBIT in Hannover den Preis der internationalen Beratungsgesellschaft BearingPoint und Cisco Systems entgegengenommen. Zu dem Wettbewerb wurden insgesamt 56 Beiträge von Bund, Ländern und Kommunen eingereicht. Das Projekt eSTATISTIK.core der Statistischen Ämter Deutschlands hat sich gegen fünf Mitbewerber durchgesetzt.

#### **„eSTATISTIK.core“ – Wirtschaft und Statistik digital verknüpfen**

WIESBADEN – Bundesinnenminister Otto Schily hat heute auf der CeBIT in Hannover die Freischaltung von eSTATISTIK.core bekannt gegeben. „Diese neue Deutschland-Online-Dienstleistung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entlastet die befragten Unternehmen deutlich, vereinfacht die Meldungen zur Statistik beträchtlich und bringt den Statistischen Ämtern durch die online-gestützte Arbeitsteilung enorme Effizienzgewinne“, betonte Otto Schily bei der Eröffnung des Public Sector Parc auf der CeBIT.

Pressemitteilung vom 26.September 2005

#### **eSTATISTIK.core gewinnt beim Speyerer Wettbewerb**

WIESBADEN – Das Statistische Bundesamt ist Preisträger beim 7. Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb. Das Projekt eSTATISTIK.core setzte sich gegen 21 Bewerber aus Österreich, Deutschland und der Schweiz im Themenfeld Electronic Government durch. Nach dem Gewinn des 5. eGovernment Wettbewerbs 2005 im Frühjahr dieses Jahres ist dies die zweite hochkarätige Auszeichnung für das Projekt eSTATISTIK.core.

Pressemitteilung vom 29.November 2005

#### **BundOnline SuperStar: eSTATISTIK.core Sieger in G2B**

WIESBADEN – Das Statistische Bundesamt ist für sein Projekt eSTATISTIK.core erneut ausgezeichnet worden. Der Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, Walter Radermacher, hat heute auf der Messe „Moderner Staat“ in Berlin den BundOnline SuperStar des Bundesinnenministeriums in der Kategorie G2B (Government to Business) entgegengenommen. Die maßgeblichen Kriterien für die Auszeichnung waren der hohe technische Innovationsgrad, der wirtschaftliche Nutzen sowie erhebliche Entlastungseffekte für die Unternehmen. Nach dem Gewinn des 5. eGovernment Wettbewerbs 2005 im März und der Prämierung beim 7. Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb im September ist dies bereits die dritte hochkarätige Auszeichnung für das Projekt eSTATISTIK.core in diesem Jahr.